

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1848

(15.11.1848) Beschluß der Bürgerschaft

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. November 1848.

Die Bürgerschaft hat sich in ihrer heutigen Versammlung über folgende Beschlüsse vereinigt:

1. Einquartierungs-Bergütung zu Bremerhaven.

Dem Antrage der Einwohner von Bremerhaven, ihnen außer der bereits erhaltenen Verpflegungsvergütung von 15 % pr. Mann für die bei ihnen einquartiert gewesenen Truppen noch einen Zuschuß von 9 % für den Mann, somit im Ganzen 4028 \$ zu bewilligen, kann die Bürgerschaft ihrerseits nicht zustimmen.

2. Öffentliche Verkäufe von Immobilien zu Vegesack und Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich unter Dankesbezeugung mit dem gegebenen Bericht der Deputation zur Revision der Erbe- und Handfestenordnung einverstanden und lehnt somit den gestellten Antrag, die öffentlichen Verkäufe in Vegesack und Bremerhaven belegener Immobilien von den dortigen Aemtern abhalten zu lassen, hiermit ab.

3. Concessionsgebühren für die Apotheken.

Indem die Bürgerschaft der Finanz-Deputation für den erstatteten Bericht dankt, tritt sie dem Antrage derselben, hinsichtlich der Beibehaltung und Vertheilung der Gesamtsumme der Apothekenpacht von 1170 \$, in angetragener Weise bei.

4. Einzuführende Verbesserungen bei den bestehenden Abgaben.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation zur Revision sämtlicher Steuern für den gegebenen Bericht und erklärt sich, was

I. die Grund- und Erbesteuer betrifft, mit dem Antrage derselben völlig einverstanden. Desgleichen tritt sie, was

II. Straßenreinigungs- und Erleuchtungssteuer betrifft, den Anträgen der Deputation sub 1 und 2 in dieser Beziehung bei. Die Bürgerschaft ist ferner, was

III. die Consumtionsabgabe angeht, damit einverstanden, daß die Besteuerung des Schlachtviehs freilich auch ferner stückweise geschehe, jedoch Ochsen, Kühe und Schweine künftig nach dem Gewicht versteuert werden. Indem sie somit dem Antrage der Deputation beitrifft, ersucht sie zugleich die Deputation bei der Consumtionskammer, über das zu verabgebende Fleischgewicht, die Festsetzung der abzusetzenden Thara, die bei der Einführung dieser Versteuerungsart nothwendig werdenden Einrichtungen, als Vermehrung des Steuerpersonals und Aufstellung von Brückenwaagen und die etwa durch die Einrichtung entstehenden Kosten zu berathen und zu berichten. Sie ist ferner in Betreff einiger der Consumtionsabgabe unterworfenen Gegenstände als Fleisch, Butter, Käse, Mehl, Graupen, Scheldegerste, Grüte, Austern, Kohlen, Steine, Kalk und Cement mit der beantragten Weisung an den Schlachtschreiber einverstanden, sowie sie auch hinsichtlich des Flaggengeldes und der Auflage auf Pferde der unveränderten Beibehaltung derselben ihre Zustimmung giebt; in Betreff der letzteren jedoch die berichtende Deputation ersucht, zu berathen und zu berichten, ob und in wie weit dieselbe auch auf das Gebiet und Bremerhaven und Vegesack ausgedehnt werden könne.